**BETRIEBSVEREINBARUNG**

Zwischen der Firmenleitung ..........................................................................

und dem Betriebsrat der Firma ......................................................................

wird folgende Arbeitszeitregelung getroffen:

**Abschnitt 1: Arbeitszeiteinteilung - Zeitausgleich**

1.1 Gemäß § 2B KV für Bauindustrie und Baugewerbe wird in der Zeit von.........................bis......................... vereinbart, daß jeweils auf eine kurze Woche eine lange Woche folgt. Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt gemäß § 2B lit d) des o.a. Kol­lektivvertrages in der langen Woche 44, in der kurzen Woche 36 Stunden.

1.2 Einteilung der kurzen und langen Wochen:

Die Kalenderwochen .........................................................................................

**sind als kurze Wochen,**

die Kalenderwochen ..........................................................................................

**sind als lange Wochen** vereinbart.

1.3 Lage der Arbeitszeit:

Kurze Wochen:

Montag bis Donnerstag 4 x .... Std. = .... Std.

..... Uhr - ..... Uhr

..... Uhr Pause

Lange Wochen:

Montag bis Donnerstag 4 x .... Std. = .... Std.

...... Uhr - ...... Uhr

...... Uhr Pause

Freitag .... Std. = .... Std.

...... Uhr - ...... Uhr

...... Uhr Pause

**Abschnitt 2: Einarbeitung in Verbindung mit Feiertagen**

2.1 Zur Erzielung einer längeren zusammenhängenden Freizeit in Verbindung mit Feiertagen werden zusätzlich ....... Arbeitsstunden in folgenden langen Wochen ........................... und ....... Arbeitsstunden in folgenden kurzen Wochen ............................... eingearbeitet. (max. je 3 Std.).

Daraus ergibt sich an den Einarbeitungstagen folgende Lage der Arbeitszeit:

.................................................................................................................

2.2 An nachstehenden Werktagen in Verbindung mit Feiertagen (Angabe der Ausfallstage und der darauf entfallenden Stunden) wird das sich gem. Pkt.2.1 ergebende Zeitguthaben konsumiert: ......................................................................................................................

2.3 Für Zeitguthaben aus Einarbeitung i.V.m.Feiertagen gebührt bei Arbeitgeberkündigung, un­verschuldeter Entlassung, berechtigtem vorzeitigen Austritt des Arbeitnehmers oder einver­nehmlicher Lösung für nicht konsumierte Zeitguthaben Überstundenvergütung, bei allen übri­gen Endigungsarten Abgeltung 1:1.

**Abschnitt 3: Schlußbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Betriebsvereinbarung sind durch (Zusatz-) Betriebs­vereinbarung möglich.

...................... ........................................ ..................................

Datum Unterschrift Firmenleitung Unterschrift Betriebsrat